



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1143. (2) Nr. 956. p. S. C.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission in Grätz, hat hieher eröffnet, daß die Contumaz-Anstalten zu Fürstfeld und Polsterau sammt den Kasellen und Viehschwemmen bereits eröffnet seyen, während das Kasell und die Viehschwemme zu Dobova bei Raan gleichfalls schon im Gebrauche steht; jedoch die Contumaz-Anstalt selbst wird am 24. d. M. eröffnet werden. — Ferners hat der Kasell-Verkehr zu Febring und Radkersburg bereits am 9. d. M. begonnen. Es erübriget daher nur mehr die Beendigung des Haupt-Kasells zu Souritsch, welche nachträglich bekannt gegeben werden wird. — Zum Kasell-Verkehr ist bei Febring Montag, Mittwoch und Samstag, bei Radkersburg Dienstag und Freytag, zu Polsterau Montag und Donnerstag, dann zu Dobova Mittwoch und Samstag in jeder Woche, bei allen von 6 Uhr Morgens, bis 6 Uhr Abends, so lange es die Tageslänge gestattet, bestimmt. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Von der k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 23. August 1831.

Z. 1135. (3) Nr. 848. P. S. C.
K u n d m a c h u n g

der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission, wegen Lieferung der nöthigen Salzvorräthe für das im Kreisamte Neustadt zu errichtende Salzmagazin. — Um dem, bei den dormaligen Verhältnissen im Neustädter Kreise mit Grund zu befürchtenden, und zum Theile schon eingetretenen Salzangel zu begegnen, beabsichtigt die illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission im Kreisamte Neustadt ausnahmsweise ein Magazin für Seesalz anzulegen, diese Anstalt im politischen Wege einzuleiten, und verwalten zu lassen, und die Kosten aus dem

Sanitätsfonde zu bestreiten. — Diejenigen, welche die Lieferung der nöthigen Salzvorräthe für das gedachte Magazin zu übernehmen gedenken, haben ihre schriftlichen versiegelten Offerten, rücksichtlich der Frachtpreise binnen drei Wochen, das ist längstens bis 12. September Mittags an diese Provinzial-Sanitäts-Commission einzusenden, da auf spätere Offerten keine Rücksicht genommen werden könnte, und es wird zur Richtschnur der Unternehmungslustigen hiemit Folgendes festgesetzt: a.) Die Lieferung des Salzes kann sowohl von Zengg oder Fiume aus über das Möttlinger Kasell, oder von Triest über Laibach geschehen, und der Antrag für das eine oder für das andere dieser Bezugsorte, oder für mehrere, und zwar entweder bloß für die Transportirung des Salzes aus den ärarischen Magazinen, oder für die Stellung desselben in Loco Neustadt mit gleichzeitiger Vergütung eines Pauschalbetrages pr. Centen für Ankauf und Transport in einer Summe gemacht werden. — b.) Der Differenz hat eine Caution von 10 pCt. des Totalbetrages, welcher ihm nach seinem Offerte bei der Leistung zu vergüten seyn wird, binnen 14 Tagen nach erfolgter Annahme zu leisten. — c.) In dem Offerte muß ausgedrückt werden, daß der Differenz durch sechs Wochen von dem Tage des Anlangens des Offerts bei der Provinzial-Sanitäts-Commission für seinen Antrag verbindlich bleibe, wogegen die Provinzial-Sanitäts-Commission sich vorbehält, nach gemachter, und dem Differenzen bekannt gegebener Annahme des Offerts von demselben erst nach eingeholter Genehmigung der hohen Central-Sanitäts-Hofcommission Gebrauch zu machen, oder nicht, in welchem letztern Falle unter keinem Titel eine Schadloshaltung wegen der Nichtbenützung des Offerts angesprochen werden kann. — d.) Der Differenz muß sich verbindlich machen, den Bedarf an Salz von dem Tage an, als es ihm eröff-

net wird, daß die Lieferung einzutreten habe, binnen 14 Tagen in das Magazin Neustadt zu stellen. — e.) Dieser Bedarf wird in 3000 Centen, oder in 10000 Centen, auch in mehr oder weniger bestehen, und entweder in zwei oder drei Abtheilungen zu liefern seyn, worüber dann dem Offerenten die Anweisung von der Provinzial-Sanitäts-Commission zukommen wird. — f.) Auch kann die Offerte gemacht werden, den Salzbedarf der Militär-Sanitäts-Cordons-Mannschaft abgesondert mit monatlichen 60 Centen vom September d. J. an durch acht Monate zu decken, ohne auf Entschädigung Anspruch zu machen, wenn dieser Bedarf früher aufhören, oder sich vermindern würde, dagegen aber die Lieferung des Mehrbedarfes bis auf monatliche 100 Centen ebenfalls zu besorgen, falls sie gefordert würde. — g.) Diese Lieferung würde nach Neustadt und zum Theile nach Reifnitz zu erfolgen haben, und müßte nach der ergehenden jedesmaligen Anweisung in 14 Tagen befolgt seyn. — h.) Für den Fall der bloßen Transport-Üeberrahme wird dem Uebernehmer ein Fallo von 1 Pfund pr. Centen bewilliget. — i.) Statt eines Badii hat jeder Offerent die Bestätigung seiner Ortsbehörde über Verlässlichkeit und Solvenz beizubringen, und einen Bestellten in Laibach namhaft zu machen, an welchen sich gewendet, und dem die Anweisung zur Lieferung gegeben werden kann. — K. K. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 18. August 1851.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Ersteherpreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Fischwassers können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 1. Juli 1851.

3. 1134. (3) Nr. 161. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des zum Religionsfonde gehörigen Fischwassers im Rentbezirke Pola. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 12. v. M., Zahl 6167, P. wird am 22. September d. J., in den gewöhnlichen Auktionsstunden bei dem k. k. Rentamte Pola, Ilirianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religions-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Altara gelegenen Fischwassers, im Flächeninhalte von 131 Joch, 278 Quad. Klafter, geschätzt auf 420 fl. geschritten werden. — Diese Fischerey wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausgetoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1151. (2)

Nr. 9481.

C i r c u l a r e

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Womit die wegen der Cholera morbus erfolgte Eintheilung des Kreises in ärztliche Sanitätsdistrikte zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Die Hauptgemeinden Umgebung Laibachs, Tschernusch, Galloch, Dobruine, Strobelsdorf und St. Veit sind zugetheilt, dem Bezirkswundarzten Johann Hortschevar, der in Laibach seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Zwischenwässern, Glödnig und Bodich, dem Wundarzten Joseph Steinmez, der Zwischenwässern seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Bröst und Schelmlitz, dem Wundarzten Carl Pinter, der in Brunnendorf seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Kreuz, Mannsburg und Kaplavas, dem Wundarzten Mathias Koschja, der in Klanz seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden St. Martin und Möttnig, dem Bezirks-Wundarzten Johann Muck, der in der Stadt Stein seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Kreutberg und Lustthal, dem Wundarzten Joseph Lichtschin, der in Lustthal seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinde Morautsch, dem Wundarzten Jacob Gallocher, der in Morautsch seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Lukovitz und St. Oswald, dem Bezirks-Wundarzten Michael Zabore, der in Prevoje seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Ponovitsch, Kondersch und Sagor, dem Bezirks-Wundarzten Urban Trattinig, der im Markte Waatsch seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Lack und Altenlack, dem Wundarzten Joseph Gerbek, der in der Stadt Lack seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Pölland, Tratta und Altköslitz, dem Bezirks-Wundarzten Anton Gerbek, der in Pölland seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Jarz, Eisnern und Selzach, dem Wundarzten Lucas Radium, der in Eisnern seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Krainburg und Raflas, dem Bezirks-Wundarzten Lucas Perz, der in der Stadt Krainburg seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Zirklach, St. Georgen im Felde und Höslein, dem Bezirks-Wundarzten Franz Lichtschin, der in Michelstätten seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Neumarkt und Loka, dem Bezirks-Wundarzten Johann Einwalter, der in Neumarkt seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Radmannsdorf, Bigaun und Welbes, dem Wundarzten Lorenz Schaupp, der in der Stadt Radmannsdorf seinen Wohnsitz hat; die Haupt-

gemeinden Kropp und Steinbüchel, dem Bezirks-Wundarzten Lorenz Pogatschnig, der in Kropp seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemeinde Feistritz, dem Bezirks-Wundarzten Johann Küller, der seinen Wohnsitz in Feistritz hat, und die Hauptgemeinden Apling und Kronau, dem Bezirks-Wundarzten Paul Gallovich, der seinen Wohnsitz in Apling hat. — Diese 19 Distrikte sind wieder in vier Hauptsectionen getheilt, wovon die erste Section aus den Bezirken Umgebung Laibachs, Sonnegg und Glödnig bestehend, dem Kreisarzt Dr. Pober, der in der Stadt Laibach wohnt; die zweite aus den Bezirken Kreutberg, Ponovitsch, Egg ob Podpetich und Münkendorf bestehend, dem Distriktsarzt, Dr. Laschan, nun seinem Stellvertreter, Dr. Prettnner, der in der Stadt Stein wohnt; die dritte, aus den Bezirken Lack und Michelstätten bestehend, dem Distriktsarzt, Dr. v. Nagy, der in der Stadt Krainburg wohnt, und die vierte aus den Bezirken Radmannsdorf, Welbes und Weisensfels bestehend, dem Distriktsarzt, Dr. Papesch, der in der Stadt Radmannsdorf wohnt, in die ärztliche Oberleitung zugewiesen ist. — Was in Folge hoher Provinzial-Sanitäts-Commissions-Decretes vom 3. d. M., Nr. 429, sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten zur allgemeinen Verlautbarung, damit Jedermann in den bezeichneten Distrikten und Sectionen jede ärztliche Hülfe zu suchen wisse, eröffnet wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 23. August 1831.

Joseph Fluck,

k. k. Subernal-Rath und Kreishauptmann.
Freyherr v. Elsner,
kaiserl. königl. Kreis-Secretär.

Z. 1149. (2)

Nr. 10561.

Zur Herstellung einiger in der Wohnung des Strafhauverwalters am hiesigen Kastele nothwendig befundenen Reparationen, wird die mit h. Subernal-Erlasse angeordnete Mindestversteigerung am 6. k. M. September, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diese Arbeiten bestehen an der Mauerverarbeit, dann in der Beistellung des Materials, ferner in der Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Anstreicher- und Klampferarbeit. — Diejenigen, welche dieselben im Einzelnen oder im Ganzen zu erstehen willens sind, werden bei dieser Mindestversteigerung sich einzufinden eingeladen. Die Bauweise hierüber kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 25. August 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1136. (3)

Nr. 5570.

Z. 1137. (3)

Nr. 5582.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Pfandl, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18 Juli l. J. verstorbenen Dr. Jacob Pfandl, die Tagsetzung auf den 26. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. August 1831.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Weinmann, gebornen Fuster, als erklärte Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. Juli l. J., verstorbenen Franz Fuster, die Tagsetzung auf den 26. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. August 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1123. (3)

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Unterkrain wird bekannt gemacht, daß der Bezug der, auf das Circular des hohen k. k. illyr. Subernums vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachgefolgten bezüglichlichen Verlautbarungen sich gründenden Verzehrungssteuer im ganzen politischen Bezirke Gottschee an den unten benannten Tagen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate zu Gottschee, um die angeetzten Fiscalpreise auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1831 bis letzten Decemtober 1832, versteigerungsweise, und zwar nach Hauptgemeinden, oder auch sofern sich Pachtlustige einfinden sollten, vom ganzen politischen Bezirke mit einem Ausrufe für jede Gewerbsgattung, wird in Pacht ausgetoten werden; wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

zehrungssteuer-Commissariate zu Gottschee, um die angeetzten Fiscalpreise auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1831 bis letzten Decemtober 1832, versteigerungsweise, und zwar nach Hauptgemeinden, oder auch sofern sich Pachtlustige einfinden sollten, vom ganzen politischen Bezirke mit einem Ausrufe für jede Gewerbsgattung, wird in Pacht ausgetoten werden; wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Tag der Versteigerung	Benennung des Steuerbezirktes	A u s r u f s p r e i s												Zusammen
		für den V. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom						für den V. St. Bezug von den Buschenschänkern und Leutgeberrn vom						
		Wein	Fleisch	geistige Getränke	Wein	Fleisch	geistige Getränke							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
den 12. Septemb. 1831	Hauptgemeinde Gottschee	2776	—	642	—	136	—	170	—	32	—	12	—	3768
den 13. detto	dto. Malgern	1258	—	133	—	70	—	90	—	5	—	6	—	1562
den 14. detto	dto. Ischermoschnitz	234	—	100	—	8	—	10	—	2	—	1	—	355
den 15. detto	dto. Messelthal	694	—	70	—	22	—	50	—	2	—	2	—	840
den 16. detto	dto. Moisel	313	—	31	—	12	—	20	—	1	—	1	—	378
den 17. detto	dto. Kieg	625	—	44	—	45	—	50	—	1	—	4	—	769
den 18. detto	dto. Kofstel	379	—	130	—	31	—	20	—	5	—	3	—	568
den 19. detto	dto. Obergraf	211	—	32	—	14	—	10	—	2	—	1	—	270
zusammen . .		6490	—	1182	—	338	—	420	—	50	—	30	—	8510

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadtl am 19. August 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1142. (1) Nr. 157. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Zur Veräußerung der im Villacher Kreise liegenden Cameral-Herrschaft Villach, sammt den Religionsfondsgütern St. Antoni-Kapelle und St. Andrá, dann der Studienfondsgült Pörschach und dem Cameral-Lebenshofe Wolfsberg. — Am 18. October 1831 Vormittags um 10 Uhr, wird im Gubernial-Rathsaale zu Laibach, die Cameralherrschaft Villach sammt den Religionsfondsgütern St. Antoni-Kapelle und St. Andrá, der Studienfondsgült Pörschach, und dem Cameral-Lebenshofe Wolfsberg, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten werden. — Die wesentlichsten Bestandtheile, Berechtigungen und Nutzungen dieser Herrschaft und der Gülten bestehen im Folgenden: Die Cameralherrschaft Villach mit dem Amtssitze in der Kreisstadt Villach. — I. An Gebäuden: 1.) Das sogenannte Burggebäude in der Stadt Villach sammt Dienerhaus, ist eine mit Rothdach versehene Brandstätte. — 2.) Das Frohnamtsgebäude zu Bleiberg mit einem Stockwerke gemauert. — II. An Wirtschaftsründen: Diese Herrschaft besitzt 28 Joch, 1566 Quad. Rist, Acker, 1 Joch, 1079 Quad. Kloster Gärten, 5 Joch, 567 Quad. Kloster Wiesen, welche dermal zusammen um jährliche 408 fl. 22 kr. verpachtet sind. Auch steht der Herrschaft das Mweiderecht auf der Villacher Alpe zu. — III. An Waldungen: Hieran sind dreizehn Waldabtheilungen mit einem beiläufigen Flächenmaße von 6023 Joch, 1371 Quad. Klastern zum Mitverkaufe als Bestandtheile der Herrschaft bestimmt, ohne daß der Käufer auf die übrigen für den Bergbau in Bleiberg ausgewiesenen Waldungen einen Anspruch haben soll. — IV. An Zehenden: Der zur Cameralherrschaft Villach gehörige, sogenannte Perauer und Möltbacher Zehend ist dermal um jährliche 691 fl. 20 kr. verpachtet, und für den im Streite begriffenen Zehend auf der oberen und unteren Aue, dann Breitwiese der Pachtzins für den Fall, als das Bezugsrecht behauptet wird, auf jährliche 177 fl. 53 kr. ausgemittelt. — V. An Jagdbarkeiten. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in dem Umfange des vormaligen Landgerichts Villach, und in dem ehemaligen Bezirke des Marktes und Burgfriedes Feldkirchen. Erstere ist gegenwärtig um jährliche 88 fl., letztere

um 4 fl. 13 kr. verpachtet. — VI. An Fischereien. Die Herrschaft besitzt die Fischereitheils allein, theils zu Antheilen im Draus und Gailflusse, dann sechs andern Bächen innerhalb der alten burgämtlichen Landgerichtsgränzen, welche dermal um jährliche 6 fl. 17 kr., und in dem vormaligen Bezirke Feldkirchen, welche um jährliche 9 fl. 58 kr. verpachtet ist. — VII. An Dominicalnutzungen von Untertanen. 1.) An unveränderlichen Geldgaben haben 509 Rustikalbesitzer, welche mit 219 1/18 Hufen beansagt sind, 102 Dominicalisten, und 109 neue Ansiedler, wovon die meisten im Bezirke Villach, die übrigen aber in den angränzenden Bezirken Arnoldstein, Roslegg, Landekron, Ossiach und Paternion zerstreut sind, nach Abzug des Fünftels jährlich zu entrichten 1496 fl. 20 1/4 kr. — 2.) An Laudemien, Ehrungen und Kauffreigeld: Die stipulirten Ehrungen betragen nach Abzug des Fünftels 1469 1/2 fl. 40 2/4 kr. Hievon kann im 20jährigen Durchschnitt ein Ertrag von jährlichen 700 — 800 fl. angenommen werden. — Das Kauffreigeld wird in Kauf- und Tauschfällen mit 10 o/o vom Realwerthe bezogen, wobei der Fünftelsabzug Statt findet. — 3.) An Roboterschuldigkeit nach Abzug des Fünftels bestimmt benannte Handtage 92, und Zugtage 84 1/5, dann unbestimmte benannte Robot 68 Handtage. Nebstdem haben einige Dörtschaften auch unbestimmte Robot, gegen Zahlung eines festgesetzten Taglohns zu verrichten. — 4.) An Kleinrechten nach Abzug des Fünftels 415 Rieß Postpapier und 415 Rieß Kanzleipapier. — 5.) An Zinsen von heimfälligen Realitäten ohne Abzug des Fünftels jährlich 3 fl. 19 3/4 kr. — 6.) Die Amtstaren bestehen in den nach Vorschrift des Grundbuchpatents vom 13. November 1772 abzunehmenden Grundbuchs- und Ehrungsbriestaren. — 7.) An Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels: Weizen 135 Megen, 11 35/45 Maßl; Korn 160 Megen, 4 24/45 Maßl; Hafer 1267 Megen, 6 24/45 Maßl; Hirse 21 Megen, 12 40/45 Maßl; Bohnen 4 Megen, 15 29/45 Maßl; Gerste 6 Megen, 6 18/45 Maßl; — 8.) An Sackzehend: Getreid nach Abzug des Fünftels: Weizen 7 Megen, 1 35/45 Maßl; Korn 107 Megen, 4 44/45 Maßl; Gerste 16 Megen, 5 31/45 Maßl; Hafer 139 Megen, 9 27/45 Maßl; Haide 6 Megen, 6 18/45 Maßl; Hirse 70 Megen, 2 38/45 Maßl. — 9.) An Gabensabstungs-Capitalinteressen 64 fl. 26 kr. — VIII. An Hohenen: Die Herrschaft besitzt

Das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirche St. Jakob zu Villach, über die Pfarrkirche St. Martin ob Villach, sammt drei Filialen, und der Curatial-Kirche zum heiligen Geist, dann über die Pfarrkirche St. Florian zu Bleiberg, weiters über die Pfarrkirche St. Leonhard zu Siebenbrunn sammt zwei Filialen, endlich über die Pfarrkirche St. Maria in Dorn zu Feldkirchen sammt zwei Filialen, und das Vogteirecht sowohl über diese Kirchen, als auch über die Curatialkirche St. Heinrich in Bleiberg, Greuth, dann über die zwei Bürger-spitäler oder Armen-Versorgungsanstalten zu Villach und Feldkirchen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die bisher bei der Herrschaft eingehobene Bergfrohne, da sie als ein landesfürstliches Regale keinen eigentlichen Bestandtheil derselben ausmacht, vom Verkauf ausgeschlossen, und dem Cameralfonde vorbehalten bleibe. — Herrschaftliche Lasten: 1.) An Grundsteuer 101 fl. 27 1/4 kr. 2.) Gaben an fremde Dominien und Parteien: a) An den Pfarrhof St. Martin an Zehendgetreid 4 Mezen, 4 10/45 Maßl Weizen; 22 Mezen, 12/45 Maßl Korn; 8 Mezen, 8 24/45 Maßl Hirz; 6 Mezen, 6 18/45 Maßl Hafer, 4 Mezen, 15 29/45 Maßl Haiden, und 5 Centen 60 Pfund Stroh. — b) An den Pfarrhof St. Georgen hinter Bleiberg, an Zehendgetreid: 2 Mezen, 2 6/45 Maßl Weizen; 2 Mezen, 13 23/45 Maßl Korn; 1 Mezen, 13 23/45 Maßl Gerste; 7 Mezen, 1 35/45 Maßl Hafer, und 1 Mezen, 6 34/45 Maßl Bohnen. — c) An die Herrschaft Treffen an Zehendgetreid: Korn 11 Mezen, 16/45 Maßl; Hafer 11 Mezen, 16/45 Maßl. — d) An die Herrschaft Robegg an Zehendgetreid: 7 Mezen, 1 35/45 Maßl Korn; 7 Mezen, 13 7/45 Maßl Gerste; 7 Mezen, 13 7/45 Maßl Hafer. — e) An die Katharina verwitwete Gunzer, als Theilhaberinn des Mölttsbacher Zehends: 14 Mezen, 3 25/45 Maßl Korn; 14 Mezen, 3 25/45 Maßl Hafer; 7 Mezen, 1 35/45 Maßl Haiden; und 7 Mezen, 1 33/45 Maßl Hirz. — f) An das heiligen Geistspital in Villach an Geldzins 48 kr. — g) An die Staats-Herrschaft Arnoldstein an Wohnzehend 1 fl. — h) An das Beneficium St. Johann in Villach 1 fl. 51 kr. — i) An das Gut Ditrichstein 1 fl. 36 kr. — 3.) Zu Schuten und Pfarreien. Dem Pfarrcuraten zu Bleiberg an Werscheipferdbeitrag 50 fl., und zum Villacher Schulfonde 100 fl. Die zeitlichen Gaben-nachlässe bestehen in 4 Mezen, 4 12/45 Maßl Hafer. — Die übrigen Lasten sind eventuel,

und können nicht ersichtlich gemacht werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei Veranschlagung d. s. Capital- Wertthes der Herrschaft Villach weder auf die Bezirksverwaltungs-Einflüsse, noch auf die mit derselben verbundenen Auslagen eine Rücksicht genommen wurde, weil der Käufer zur Beibehaltung der Bezirksverwaltung an die Bewilligung der politischen Behörde gebunden ist. — Der Ausrufspreis ist auf 71972 fl. 5 kr. schreibe: Ein und siebenzig Tausend, neunhundert siebenzig zwei Gulden 5 Kreuzer Conv. Münze bestimmt. — Die Religionsfonds-Gült St. Antonis Capelle zu Villach — Die Besitzer der zu dieser Gült zinsbaren 5 Grundstücke, haben jährlich an Uebarszins zu entrichten 47 fl. über Abzug des Fünftels pr. 9 fl. 24 kr. aber nur 37 fl. 36 kr. — Außerdem wird hievon weder eine Ehrung, noch ein Kauffreigeld, noch eine Grundbuchsgebühr entrichtet. Auch kosten auf dieser Gült keine Lasten. — Der Ausrufspreis ist auf 676 fl. 50 kr. schreibe: Sechshundert siebenzig sechs Gulden 50 Kreuzer Conv. Münze festgesetzt. — Die Religionsfondsgült St. Andrá. Besteht aus 11 Unterthanen, welche in den Bezirken Roßegg, Landskron und Feldkirchen zerstreut sind, und an unveränderlichen Herrschaftsgaben nach Abzug des Fünftels zu entrichten haben: a.) An Uebarszins 74 fl. 6 kr. b.) In allen Besitzveränderungsfällen die stipulirten Ehrungsgebühren, nach Abzug des Fünftels aber keine Kauffreigelder. An veränderlichen Herrschaftsgaben nach Abzug des Fünftels: a.) An Zinsgetreid 12 Mezen 12 36/45 Maßl Hafer. b.) An Amtstaxen die gesetzlichen Grundbuchs-taxen und Ehrungstriefsgebühren. — Herrschaftliche Lasten. Lasten auf der Gült gegenwärtig keine andern, als die gesetzlichen Concurrenzbeiträge zu Schulhausbauten und Schulerforderniskosten. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 1944 fl., sage: Ein Tausend neunhundert vier und vierzig Gulden Conv. Münze festgesetzt. — Die Studienfondsgült Pörschach. Zu dieser Gült gehören 16 größtentheils im Bezirke Feldkirchen befindliche Unterthanen, welche zu entrichten haben, an unveränderlichen Herrschaftsgaben nach Abzug des Fünftels jährlich: a.) An Uebarszins 131 fl. 17 1/4 kr.; b.) an Getreidrelution 4 fl. — kr.; c.) an Kleinrechtenrelution 2 fl. 20 1/4 kr.; d.) an Robotrelution 7 fl. 12 kr. An Laudemien haben die Unterthanen in

sämtlichen Besitzveränderungsfällen die pat-
 tirten Ertragsgebühren, in Kauf- und Tausch-
 fällen aber, zugleich das 10 o/o Kauffreigeld
 zu entrichten. Von beiden kommt ein Fünftel
 in Abzug. — An veränderlichen
 Herrnsforderungen: a.) An Kleinrechten,
 nach Abzug des Fünftels, 12 Pfund Räs,
 4 1/5 Stück Faschinghühner, 2 2/5 Stück Läm-
 mer, 4 Schweinschultern, 3 1/5 Stück Hens-
 del, 32 Eier, welche dermal um 2 fl. 57 kr.
 relativ werden; b.) an Zinsgetreid nach Abzug
 des Fünftels, 11 Mezen, 3 9/15 Maßl Weizen,
 14 Mezen, 6 12/15 Maßl Korn, 77 Mezen,
 15 19/15 Maßl Hafer; c.) an Zehndgetreid
 nach Abzug des Fünftels, 1 Mezen, 1 3/45
 Maßl Korn, 1 Mezen, 5 15/45 Maßl Hafer.
 An Amstaren haben die Unterthanen die ge-
 setzlichen Grundbuchgebühren und Ertrags-
 briefstaren zu berichtigen. — Herrschaft-
 liche Lasten: a.) Dem Zehndholden, Ur-
 bars-Nr. 135, ist bei Abschüttung des Ze-
 hentgetreides, als Fuhrlohnvergütung nach
 Abzug des Fünftels 48 kr. zu bezahlen; b.)
 hat die Gült als Dominium, die sie gesetzlich
 treffenden Concurrenzbeiträge zu den Schulers-
 forderungskosten, dann zu Schul- und Pfarr-
 hofbaulichkeiten zu leisten; c.) an Vorhen-
 loh für das Anlegen der Unterthanen jähr-
 lich 4 fl. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist
 auf 6808 fl. 35 kr., sage: Sechs Tau-
 send Achthundert acht Gulden 35
 Kreuzer Conv. Münze bestimmt. — Der
 Cameral-Lehenshof Wolfsberg. —
 Diese Gült besteht dermal noch aus 16 leben-
 baren, in den Bezirken Willach, Landskron,
 Feldkirchen und Grünburg zerstreut liegenden
 Grundstücken, wovon sowohl im Herrn- als
 Vasallenveränderungsfälle an Lehensgebühr
 6 fl., Stämpelgebühr 2 fl., und Schreibge-
 bühr 30 kr. zu entrichten ist. Wird vom Va-
 sallen in einem Veränderungsfalle die Anmel-
 dung über ein Jahr versäumt, so hat dersel-
 be von jedem Lehenkörper eine Caducitäts-
 strafe von 6 fl. zu bezahlen, bei längerer Ver-
 zögerung kann die Lehenrealität auch caduc
 erklärt werden. — Uebrigens steht den Lehen-
 besitzern frei, diese Entitäten mittels Erlag
 von 30 fl. von jedem Lehenkörper, auf im-
 mer von dem Lehenbände zu befreien. — Der
 Ausrufspreis dieses Lehenhofes ist auf 313 fl.
 15 kr., sage: Dreihundert dreizehn
 Gulden 15 Kreuzer Conv. Münze
 bestimmt. — Uebrigens wird bemerkt, daß
 zuerst die Staatsherrschaft Willach, so wie jede
 Gült einzeln ausgerufen, sodann aber die
 Herrschaft sammt allen Gülten zusammen, um

den einzeln erzielten Gesamtmeißbot werde
 feilgeboten werden. — Als Käufer wird Jes-
 dermann zugelassen, der hierlandes zum Realis-
 täterbesitze geeignet ist. Jenen christlichen Käu-
 fern, welche die Herrschaft oder die Gülten
 unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Ver-
 äußerungs-Commission an sich bringen, und
 zum Besitze landtäglich r Güter nicht geeignet
 sind, kommt die a. h. bewilligte Nachsicht der
 Landtafel-fähigkeit und die damit verbundene
 Befreiung von Entrichtung der doppelten Gül-
 te für die Person der Käufer, und ihre in
 gerader Linie abstammenden Leibeserben in Hin-
 sicht dieser Herrschaft und Gülten zu Statten.
 — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen
 will, hat als Caution den zehnten Theil des
 Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Com-
 mission entweder bar in Conv. Münze, oder
 in öffentlichen, auf M. M. und auf Ueberbrin-
 ger lautenden Staatspapieren, nach ihrem
 coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine
 vom k. k. Fiscalamte bewährt befundene fidei-
 jussorische Sicherstellung beizubringen. — Wer
 für einen Dritten einen Anbot machen will,
 ist schuldig, sich vorher mit einer rechtsförm-
 lich für diesen Act ausgestellten und gehörig
 legalisirten Vollmacht seines Commitenten aus-
 zuweisen. — Der Meißbieter hat die Hälfte,
 oder wenn der Meißbot den Betrag von 50
 Tausend Gulden übersteigt, ein Drittel des
 Kaufbittungs vier Wochen nach erfolgter höch-
 ster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch
 vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft
 und Gülten bar zu berichtigen, die verblei-
 bende Hälfte, oder zwei Dritttheile aber kann
 er gegen dem, daß er sie auf der erkauften
 Herrschaft Willach und auf den verkauften Gül-
 ten, in jener Priorität, welche zur Zeit der
 Umschreibung bestehen wird, versichert, und
 mit fünf vom Hundert in Conv. Münze ver-
 zinst, in fünf gleichen jährlichen Ratenzah-
 lungen abtrage. — Die übrigen Verkaufsbe-
 dingnisse, die Capitalsanschläge und die öco-
 nomischen Guttsbeschreibungen dieser vereinten
 Güter, können bei der k. k. Staatsgüter-
 Veräußerungs-Commission eingesehen werden.
 — Auch ist es jedem Kaufsinteressenten un-
 benommen, die dazu gehörigen Bestandtheile
 in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k.
 kaiserlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Com-
 mission. — Laibach den 11. August 1831.
 Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.
 Leopold Graf v. Welfersheimb,
 k. k. Gubernialrath, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1154. (1) Nr. 1023. Crim.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, dann Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Bespeisung der Inquisiten im hierortigen Inquisitionshause, und zur Lieferung des Brodes für dieselben vom 1. November 1831 bis hin 1832, die Minuendo-Versteigerung am 17. September 1831, um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte wird abgehalten werden.

Die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 19. August 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1148. (1) ad Nr. 923/707. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat in Unterkrain bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Hauptgemeinde Maria Thal und heil. Kreuz (St. Crucis) im Bezirke Neudegg und Thurn bei Gallenstein, auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1831 bis letzten October 1832, in Pacht ausbezogen, und zu diesem Ende die Concurrnz mitmest schriftlicher Offerte hiemit eröffnet werde. Als Fiscalspreis wird angenommen: Für die Hauptgemeinde Maria Thal, vom Wein- und Mostauschank der Gewerbsunternehmer 700 fl.,

vom Wein- und Mostbuschenschank, und vom zeitweiligen Ausschank 50 „
vom Fleischverkauf der Gewerbsleute vom Verlautgeben und zeitweiligen Verkaufe des Fleisches 20 „
vom Ausschank geistiger Getränke der Gewerbsleute 12 „
vom Buschenschank und zeitweiligen Ausschank geistiger Getränke 5 „

Für die Hauptgemeinde heil. Kreuz

sind die Fiscalspreise festgesetzt:
vom Wein- und Mostauschank der Gewerbsunternehmer 500 fl.,
vom zeitweiligen Ausschank 30 „
vom Fleischverkauf der Gewerbsleute vom Verlautgeben und zeitweiligen Verkaufe des Fleisches 5 „
vom Ausschank geistiger Getränke der Gewerbsunternehmer 10 „
vom Buschenschank und zeitweiligen Ausschank geistiger Getränke 2 „

Die Offerte sind bis zum fünfzehnten September d. J. Mittags um 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Inspectorate versiegelt einzu-

reichen, und mit der Aufschrift: „Anbot für den theilweisen Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer im Bezirke Neudegg und Thurn bei Gallenstein“ zu versehen. Die Anbote müssen nach obiger Absonderung der verschiedenen Gewerbsunternehmungen gemacht werden. Offerte, welche nach dem Schlusstermine eintreffen, bleiben außer aller Berücksichtigung, und von Anboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. Mit der Offerte ist ein Angeld von zehn Procent des festgesetzten Fiscalspreises im Baren, oder in österr. Staatsobligationen nach dem letzt bekannten Wienercourse einzulegen. — Offerten ohne Angeld werden nicht berücksichtigt. Das Angeld jener Offerten, deren Anbote nicht angenommen werden, wird gleich nach Vollendung der dießfälligen Tagsatzung zurückgestellt, dagegen das Angeld des oder der Bestbieter bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme bis zum Erlag der festgesetzten Caution zurückbehalten. Die Pachtverträge werden mit jenen Offerten abgeschlossen werden, deren Anbote für das Gefäll am vortheilhaftesten erscheinen. — Die Entscheidung darüber wird nach eingelangter hoher Genehmigung der wohlblöblichen k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung den Bestbietern unverzüglich eröffnet werden, bis wohin sie für ihre Anbote rechtsverbindlich bleiben. — Die Pacht- oder Contracts-Bedingnisse, welche der, im Amtsblatte der Laibacher Zeitung erschienenen Kundmachung der wohlblöblichen k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 27. Juli h. J., Zahl 13711/2032 B. St., analog sind, können bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat in Unterkrain, Neustadt am 24. August 1831.

Z. 1138. (3) Nr. 744.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge Verordnung der wohlblöblichen k. k. vereinten österrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, ddo. 10. August 1831, Z. 14317/3216 D., wird am 6. September 1831, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Michelsstätten, die ihr eigenthümlich gehörige Wiese pod Farouscham in mehreren Abtheilungen, auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich vom 1. November 1831 bis Ende October 1837, an die Meistbietenden in Pacht gegeben werden. K. K. Verwaltungsamt Michelsstätten den 19. August 1831.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 28. August 1831.

Hr. Franz Graf Blagay, k. k. Kämmerer, von Wien. — Frau Pauline Vidiz, Gemahlinn des Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Expeditis-Adjuncten, von Grätz. — Hr. Jakob Köster, Großhändler, mit Gemahlinn, von Mohitsch. — Hr. Anton Laurin, k. k. Gubernial-Rath und General-Consul in Sizilien, von Wien. — Hr. Peter Karfia, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Ignaz Köllner, Rechnungs-Official, von Wien nach Venedig. — Hr. Franz Blasich, Handelsmann, und Hr. Constantin Cuma, Dr. der Philosophie; beide von Wien nach Triest. — Hr. Graf Nugent, Feldmarschall-Lieutenant, von Triest.

Abgereist den 28. August 1831.

Frau Aloysia Fermann, Realitätenbesitzerin, mit zwei Kindern, nach Neuhaus. — Hr. Mustafa Leschy, Handelsmann, mit dessen Sohn Mehmed, nach Semlin. — Hr. Johann Aichholzer, Hausbesitzer, mit Sohn, nach Villach. — Hr. Anton Podgraischeg, Hausbesitzer, mit Sohn, nach Wien. — Fräulein Theresia v. Rainer zu Lindenbüchel, Privatre, nach Grätz.

Cours vom 25. August 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G. W.)	78 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in G. W.)	68 1/2
Vertonte Obligation, Hoffam-	
mer-Obligation, d. Zwangs.	305 v. H. —
Darlehens in Krain u. Aera-	104 1/2 v. H. —
rial-Vollgat. der Stände v.	104 v. H. 67 3/4
Lyrol	103 1/2 v. H. —
Wiener Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G. W.)	38
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 1/2 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 925 3/5 in Conv. Münze.	

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 24. August 1831:
12. 53. 3. 67. 46.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 17. September 1831 in Grätz gehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1161. (1) Nr. 1100. V. S. C.
Da der größere Theil der Bewohner der Hauptstadt Grätz für den Fall, daß der dießjährige Herbstmarkt dort abgehalten würde, die lebhafteste Beunruhigung ausgesprochen hat, so hat sich die k. k. Steyermärkische Provinzial-Sanitäts-Commission bestimmt befunden, die Abhaltung dieses Marktes nicht zu gestatten. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach den 27. August 1831.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur und Commissions-Präsident.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1163. (1)

A u f r u f
des k. k. Kreisamtes Laibach. — An sämtliche Bezirksobrigkeiten, geistliche und weltliche Dominien und alle Inassen des Kreises. — So wie es die öffentlichen Blätter ersehen lassen, gibt das Land Niederösterreich, und insbesondere die Haupt- und Residenzstadt Wien, ein nachahmungswürdiges Beispiel von dem Bestreben der Bewohner, durch menschenfreundliche Beiträge an Geld, Naturalien, Utensilien, Einrichtungstücken und Bettfournituren für Lazarethe und für die Armen, die Staatseassen, die mit unermesslichen Auslagen für die Sanitätsanstalten in Anspruch genommen sind, zu erleichtern, dadurch die schnellere Errichtung der Anstalten zu befördern, und die Dürftigen, die Nothleidenden mit Bequemlichkeiten zu unterstützen. — Es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe christliche und wohlthätige Sinn, und eben dieselben nationalen Gefühle, sich gegenseitig unterstützen, auch hierlandes auf das Reichlichste sich aussprechen werden, sobald hiezu die Kreisinsassen aller Stände im Einverständnisse mit den Herren Ortsseelsorgern mit warmen Eifer für die leidende Menschheit aufgefordert, und eingeladen werden, ihre Beiträge, welche in was immer für einer Art und Menge willkommen seyn werden, auf den Altar der Menschenliebe niederzulegen, und dadurch den öffentlichen Anstalten die Möglichkeit der Erreichung jener Zwecke zu gewähren, welche theils die Unterstützung der Armen, theils die Vorbereitung der Hospitäler und dazu gehörigen Sanitätsanstalten zum Gegenstande haben. — Zur Empfangnahme und Aufbewahrung dieser Gaben, sie mögen auf einmal, oder durch Subscription zu Ende einer jeden Woche oder jeden Monats geleistet werden wollen, wollen sich die Herren Ortsseelsorger mit Zubülfnahme einiger im Bezirke Vertrauen besitzender Gemeindevorstände gefälligst herbeilassen, und einverständlich mit den Bezirksobrigkeiten ein Locale ausmitteln, wo solche bis zur nothwendigen Verwendung, welche zu bestimmen gleichfalls von denselben abhängen wird, aufzubewahren seyn. — Jeder Geber und jede Gabe ist in Vormerkung, und dem Kreisamte, wie durch eine eigene Verordnung vorgeschrieben werden wird, zur Kenntniß zu bringen, um solche auch der hohen Provinzial-

Sanitäts-Commission ausweisen, und durch allgemeine Verlautbarung mittels der Zeitungsblätter in dankbarste Anerkennung bringen zu können. Es handelt sich unter den obwaltenden Umständen, bei der alle Kreisinsassen schwer bedrohenden gräßlichen Cholerafrankheit nicht bloß nur Uebung reiner Nächstenliebe, sondern selbst um Abwendung eigener Lebensgefahr; durch die Unterstützung mit den nöthigen, der Gesundheit gedeihlichen Lebensmitteln armer Dürftiger wird deren Krankheitsempfänglichkeit, durch die Unterbringung und Versorgung der aus ihnen Erkrankten, die Verbreitung des Uebels verhindert, und indem jeder Spender einer Gabe durch solche mittelbar zum Wohlthäter all seiner Nebenmenschen wird, übt er zugleich die heiligste Pflicht der Selbsterhaltung. — Der rege Eifer, den der gesammte verehrte Klerus des Laibacher Kreises bei jeder Gelegenheit, wo es sich um die Uebung der Tugend der Wohlthätigkeit handelte, stets mit gesegneter Thätigkeit bewies, läßt das Kreisamt keinen Augenblick zweifeln, es werde den Kreisinsassen selbst von den Kanzeln in einem der Heiligkeit des Orts angemessenen Vortrage diesen Aufruf zur Kenntniß gebracht, der beste Erfolg mit den ehrwürdigsten Mitteln, welche anzuwenden das hochwürdigste Ordinariat mit gewöhnlicher Bereitwilligkeit genehmigte, erreicht werden. — Die Bezirksobrigkeiten ihrer Seits haben nicht minder die Herren Gutsbesitzer und andern distinguirten Stände zur Betätigung ihres menschenfreundlichen Aneiferung verbreitenden Wohlthätigkeitsfinnes mit geziemenden Anstande einzuladen, diese Aufforderung unter all ihre Bezirksinsassen zu verbreiten, auf sie selbst, und durch die einflußreichsten Gemeindevorstände einzuwirken, überhaupt in Uebereinstimmung mit den Herren Ortsseelsorgern Alles mit Umsicht und Klugheit anzuwenden, was der edlen Absicht zu entsprechen vermag. — Laibach den 24. August 1831.

Joseph Fluck,

k. k. Subernial-Rath und Kreishauptmann,
Freiherr v. Elsner,
kaiserl. königl. Kreis-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1147. (1) Nr. 13566/3163. Z. M.

K u n d m a c h u n g,

wegen Vornahme einer Versteigerung von Kanzlei-Erfordernissen der k. k. vereinten il-

lyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für das Militärjahr 1832. — Zur Sicherstellung des Bedarfes an Papier und einigen andern Kanzlei-Erfordernissen der Cameral-Gefällen-Verwaltung für das Militärjahr 1832, wird am 23. September d. J. um 10 Uhr Vormittags, im hierortigen Rathssaale eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Die Gegenstände dieser Versteigerung sind folgende: 1tens. Papier: Imperial 1/2 Rieß; Regal, mittelfeines, 4 1/2 Rieß, Klein-Median-Kanzley 4 Rieß, Groß-Median-Kanzley 6 Rieß, Kanzley 60 Rieß, Post 1 Rieß, Klein-Concept 100 Rieß, Groß-Concept 2 Rieß, Paet 11 Rieß, Couvert 9 Rieß, Lösch 3 Rieß. 2tens. Rübsamöhl: Ein Hundert Pfund. 3tens. Siegelwachs: Fünffzig Pfund. 4tens. Weihrauch: Sechs Pfund. 5tens. Gewirkte Lampendochte: Zwanzig Ellen. 6tens. Ordinäre Lampendochte: Ein Pfund. 7tens. Wandkalender: Fünffzig Stück. 8tens. Kleiderbürsten: Zwanzig Stück. 9tens. Borstische: Zehn Stück. 10tens. Zündfläschchen: Vierzig Stück. 11tens. Zündhölzchen: Zwei Hundert Pakete zu 100 Stück. 12tens. Packwachsleinwand: Dreißig Ellen. 13tens. Rehrbesen von Reistroh: Zwanzig Stück. 14tens. Schuhbürsten: Zwanzig Stück. — Die Unternehmungslustigen werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie sich mit den nöthigen Cautionsbeträgen zu versehen haben werden. — Die Letztern werden in 10 o/o von den Erstehungspreisen bestehen. — Die näheren Licitationsbedingnisse können bei der hierortigen Expedit-Direction eingesehen werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 10. August 1831.

Z. 1122. (3)

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat von Unterkrain macht hiemit bekannt, daß die Einnahme der, auf das Circulare des hohen k. k. illyrischen Suberniums vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachgefolgten bezüglichen Verlautbarungen sich gründenden Verzehrungssteuer im ganzen politischen Bezirke Treffen, am 10. September d. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Amtlocale der löbl. Bezirksobrigkeit Treffen auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1831 bis letzten October 1832 versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und daß als Ausrufspreis

für den Fleischverkauf	263 fl.
„ das Fleischverlautgeben	15 „
„ den Wein- und Mostauschank	988 „
„ den detto Buschenschank	182 „
„ den Auschank geistlicher Getränke	3 „
„ den Buschenschank geistlicher Getränke	13 „

rückständigen 5 o/o Interessen und Unkosten ob nicht zugehaltenen Cicitationsbedingnissen gewilliget, und hiezu unter Einem, die einzige Tagssagung auf den 24. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Realität auf Gefahr und Unkosten des Erstebers, Joseph Fersche mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle solche nicht um den Meistbot pr. 501 fl. M. M. an Mann gebracht werden könnte, sie auch unter demselben hintangegeben werden würde.

zusammen also der Jahresbetrag von 1464 fl. angenommen werden wird. — Pachtliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Besmerken eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei allen hiesländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. Neustadt am 16. August 1831.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.
Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 22. August 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1156. (1) Nr. 1671.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Müntendorf wird bekannt gemacht: Es sey in Folge gerichtlichen Vergleiches, ddo. et ratif. 13. August d. J., von der über Ansuchen der Maria Peer'schen Erben von Stein, wider Johann Werbitz von Lersain, wegen 635 fl. 40 kr. mit dießgerichtlichem Bescheide vom 21. Juli 1831, Nr. 327, bewilligten executiven Versteigerung der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate, sub Rect. Nr. 46, dienstbaren Ganzhube, wieder abgetommen.
Bezirksgericht Müntendorf den 15. August 1831.

B. 1152. (1) Nr. 1539.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über den am 2. Julid. J., ab intestato erfolgten Tod der verwitweten Frau Ursula Lhomann zu Steinbüchel, zur Liquidation des Schuldenstandes die Tagssagung auf den 27. September d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden; daher hat Jedermann, welcher an diesen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenkt, solchen bei der festgesetzten Tagssagung so gewiß anzumelden, als er sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. August 1831.

B. 1144. (2) Gr. Nr. 2095.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Matschig und Herrn Anton Treo, Kernalter der hiesigen Depositen- und Waisencasse, de praes. heutigen Dato, B. 2095, in die executive Teilbietung der, dem Joseph Fersche gehörigen, zu Löpliz gelegenen, der löbl. Pfarrgült gleichen Namens, unterthänigen Mabl- und Sägmühle, wegen in die hiesige Waisencassa schuldigen 120 fl. 4 kr. M. M. nebst

B. 1130. (3) Nr. 1934.

C i t a t i o n.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird dem Mathias Czerny von Löpliz, durch gegenwärtige Citation bekannt gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Bezirksgerichte, Herr Ignaz Ritter von Panz, Director des k. k. Kaiserlich Auerspergischen Eisenwerks zu Hof, eine Klage wegen schuldigen 43 fl. 8 kr. M. M. nebst 4 procentigen Verzugszinsen und Unkosten angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten; worüber nun eine Tagssagung auf den 10. November d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt und Ort des Mathias Czerny unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Bezirkscommissär, Herrn Johann Nep. Matschig, zu seinen Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier bestehenden k. k. Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Czerny wird daher hievon durch diese öffentliche Vorladung zu dem Ende erinnert, daß er allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden wird, widrigenfalls er sich ansonsten die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. August 1831.

B. 1125. (3) Nr. 598.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey nach Ableben des Caspar Planinscheg, Besitzer einer halben Hube zu Laase, die Liquidations- und Abhandlungstagsagung auf den 14. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Umständley angeordnet worden, wozu alle Verlassgläubiger und Ansprecher bei Vermeidung des im §. 814 a. G. O. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 2. August 1831.

Z. 1131. (3)

Nr. 1641.

E d i c t.

Diejenigen, welche zum Verlasse der an der Herrschaft Wördl im Jahre 1829 mit Testamentshinterlassung verstorbenen Maria Gorischeg etwas schulden, oder an denselben einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 13. September l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagsagung bei sonstigen gesetzlichen Folgen verlässlich zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 27. Juni 1831.

Z. 1169. (1)

Licitations = Fahrnisse.

In dem vormals Wotschnig'schen Maierhofe, gegenüber der neuen Triester Linie, Nr. 69, werden am 2. September und an den darauf folgenden Tagen, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Sopha's, Sessel, Kästen von hartem und weichem Holze, Tische, Betten, Spiegel etc., gegen sogleich bare Bezahlung licitando veräußert werden; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Z. 1160. (1)

Anzeige an die Herren Pränumeranten
auf

Loschan's, Karte von Krain.

Hiermit mache ich denen geehrten Herren Pränumeranten auf obige Karte, bekannt, daß die Platte davon bereits von den rühmlichst bekannten Kupferstecher, Carl Stein in Wien, gestochen wird, und die Karte wegen überhäufteten Geschäftes des Kupferstechers erst gegen Ende October erscheinen kann.

Bis zum Erscheinen dieser Karte wird noch immer Pränumeration angenommen, wo dann der erhöhte Ladenpreis eintritt.

Z. 1153. (1)

Am Raan, Nr. 190, im zweiten Stocke, wird am 15. September eine Licitation abgehalten. Es werden Kleider-, Speis- und Wäschkästen, Bettstätten sammt Bettgewand, dann Tische, Stühle, Küchen- und Kellergeräthe, dann auch andere Kleinigkeiten, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Z. 1150. (2)

Licitations = Ankündigung.

In der Pollana = Vorstadt, im Tuchscheerer'schen Hause, Nr. 59, im ersten Stockwerke, werden am 30. August d. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, ver-

schiedene Zimmereinrichtungs-Gegenstände im Versteigerungswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 26. August 1831.

Z. 1141. (2)

N a c h r i c h t.

Das Premierstein'sche Gasthaus im Markte Wipbach, sub Nr. 82, wird von Georgi 1832 an, auf mehrere Jahre sammt den dazu gehörigen Realitäten, in Pacht überlassen.

Des Näheren wegen beliebe man sich bei dem jetzigen Pächter zu verwenden.

Z. 1145. (2)

H a n d e l s = A n z e i g e.

In der seit vielen Jahren bestandenen, wieder eröffneten Handlung des ergebenst Unterzeichneten, sind nebst den ganz frisch angekommenen billigen Spezerey-Waaren auch guter 20jähriger Schwoviz, die

Maß à	1 fl. — fr.
„ alter detto detto	— „ 32 „
„ neuer detto à 22 et	— „ 24 „
„ alter Cipro-Wein	1 „ 15 „
„ „ weißer Wiseller Wein	— „ 24 „
„ „ Steier'scher à 16 et	— „ 20 „
„ „ detto à	— „ 12 „
„ „ rother Wehrmuth à	— „ 16 „
„ schwarzer Strianer à	— „ 16 „
„ Görzer à	— „ 20 „

so wie echter Rhum Jamaica, alle Gattungen Liqueurs, Zuckerwerk, Bisquit, frischer Limburger Käse, feines Tafel- und Provencerohl, Prager Schneed-Tintepulver, Patent-Schrötte, Pfosten und Kugeln, Zündmaschinen, Zunder'sche Glanzwachs, alle Gattungen Mahlersfarben, sehr billig und von bester Qualität zu haben.

Joseph Sparoviz,
am Hauptplatze, im eigenen Hause,
Nr. 281, nächst dem Bischofshofe.

Z. 1132. (3)

A n z e i g e.

In der Eger'schen Buchdruckerey, in der Spital-Gasse, Nr. 267, ist zu haben:

A n l e i t u n g,

wie sich gegen die morgenländische Brechrühr zu verwahren sey. Preis: 3 fr.